GEMEINDE BINNINGEN
Gemeinderat

Geschäft Nr. 241

Legislatur: 2008 – 2012

Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 8. Mai 2012
	Widerruf der Urnenwahl des Gemeindepräsidiums vom 17. Juni 2012; Stille Wahl des Gemeindepräsidiums
Info	Gemäss § 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Binningen kann das Gemeindepräsidium in Stiller Wahl gewählt werden. Zur Ermöglichung der Stillen Wahl konnten für die Wahl des Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 bei der Gemeindeverwaltung bis 30. April 2012, 17.000 Uhr, Wahlvorschläge eingereicht werden. Innert der vorgenannten Frist ist lediglich eine Kandidatur, diejenige von Michael (Mike) Keller, FDP, eingegangen. Gemäss § 30 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GpR, SGS 120) widerruft die Erwahrungsinstanz die Urnenwahl, wenn am 34. Tag vor dem Wahltag, die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden. Sie erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt und veröffentlicht den Namen des Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Diese Frist läuft am 14. Mai 2012 ab. Somit kann der Einwohnerrat als Erwahrungsinstanz der Wahl des Gemeindepräsidiums die Urnenwahl vom 17. Juni 2012 widerrufen und er kann Michael (Mike) Keller, FDP, als in Stiller Wahl gewählt erklären.
Antrag	1. Die Urnenwahl des Gemeindepräsidiums vom 17. Juni 2012 wird widerrufen. 2. In Stiller Wahl als Gemeindepräsident für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 gewählt ist: Michael (Mike) Keller, FDP. 3. Diese Beschlüsse werden im Binninger Anzeiger publiziert mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

Gemeinderat Binningen

Präsident:
Charles Simon

Verwalter:
Olivier Kungler